

Programm E-Justice-Arbeitsplatz und elektronisches Integrationsportal (eIP)

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (sog. E-Justice-Gesetz) wurde in Bayern das Programm E-Justice-Arbeitsplatz erarbeitet. Dieses Grobkonzept hat insbesondere die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in den vom E-Justice-Gesetz erfassten Verfahrensbereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis Ende 2017 zum Gegenstand. Um dauerhaften Mehraufwand bei den Gerichten durch Medienbrüche zu vermeiden, soll daneben – zeitlich versetzt – die elektronische Akte bei den Gerichten eingeführt werden.

Bei der Umsetzung der Ziele wird die bereits für mehrere Aufgaben im praktischen Betrieb umgesetzte elektronische Kommunikationsplattform (eKP) als Infrastrukturvoraussetzung für den elektronischen Rechtsverkehr genutzt.

Zur Umsetzung der elektronischen Akte wurde von der bayerischen Justiz ferner das Projekt elektronisches Integrationsportal (eIP) initiiert, mit dem Ziel, für die Arbeitsabläufe beim Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine ergonomische, funktionale Anwenderoberfläche zu schaffen. eIP soll künftig als Integrationsschicht für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung gestellt werden, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwendungen, Textsystem, juristischer Fallbearbeitungssoftware und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen.

Zum 1. Dezember 2014 wurde bei dem Landgericht Landshut in Zivilsachen als erstes Pilotgericht in Bayern der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Seit März 2015 wird dort zudem die elektronische Aktenführung mit eIP pilotiert. Eine Ausweitung der Pilotierung auf das Landgericht Regensburg, das Landgericht Coburg sowie das OLG München ist in Planung.